

## Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

### Aufgaben – Befugnisse – Kontrolle

Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit  
Nordrhein-Westfalen  
Erfassung, Hintergründe, ...

**E**in wichtiger Aspekt in der Aufgabenstellung der Verfassungsschutzbehörden ist die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger: Wir wollen, dass Sie Extremismus erkennen können. Dafür veröffentlichen wir Broschüren, informieren im Internet und halten Vorträge. So vermitteln wir Argumente für die Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen. Denn eine aufgeklärte Öffentlichkeit ist das Fundament einer demokratischen Kultur.

Seit dem Ende der Nazi-Diktatur hat sich in Deutschland eine stabile demokratische Gesellschaft etabliert. Niemand fürchtet ernsthaft, dass dieser demokratische Konsens von der Mehrheit der Menschen bei uns im Land aufgegeben wird. Aber auch heute werden tragende Grundsätze unserer Grundordnung und das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft von Extremisten unterschiedlichster Denkart bedroht.

Dabei spielt es keine Rolle, ob islamistische Terroristen im Namen eines weltweiten Jihad den Frieden und unsere Freiheit gefährden, ob Linksextremisten den Staat als angeblich menschenfeindlichen Sachwalter kapitalistischer Ausbeutung bekämpfen oder ob rechtsextremistische Volksverhetzer unsere ausländischen Mitbürger bedrohen: Unsere Demokratie hat die Pflicht, solchen Machenschaften entgegen zu treten. Ein Instrument dabei ist der Verfassungsschutz als Verkörperung der wehrhaften Demokratie unseres Grundgesetzes.

Diese Broschüre will Ihnen erläutern, welche Aufgaben der Verfassungsschutz in NRW hat, wie er arbeitet und wer ihn kontrolliert.

## Streitbare Demokratie

**D**as Scheitern der Weimarer Republik war die bittere Erfahrung, die die Mütter und Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bewogen hat, in unserer Verfassung Schutzmechanismen zu verankern. Weimar war dem Versuch, mit demokratischen Mitteln die Demokratie selbst zu beseitigen, letztlich nahezu wehrlos ausgesetzt. Die Erfahrung, dass unbedingte demokratische Prinzipientreue Platz schaffen kann für undemokratische Diktaturen, hat zum Konzept der „wehrhaften Demokratie“ geführt.



## Freiheitliche demokratische Grundordnung als Kern des Grundgesetzes

**N**icht alles, was im Grundgesetz geregelt ist, zählt zum geschützten Wertekanon der Verfassung, bei dessen Beeinträchtigung der Verfassungsschutz tätig werden kann. Der Bund und die meisten Länder haben in den Verfassungsschutzgesetzen genauer definiert, was unter den einzelnen Begriffen zu verstehen ist. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufzählung dessen, was die freiheitliche demokratische Grundordnung (FdGO) ausmacht – und damit als Kern des Grundgesetzes nicht zur Disposition steht.

Im Unterschied zur wertneutralen und abwehrschwachen Weimarer Demokratie zeichnet sich das Grundgesetz Deutschlands aus durch

- : seine **Wertgebundenheit** – der demokratische Verfassungsstaat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die er nicht zur Disposition gestellt wissen will und
- : seine **Abwehrbereitschaft** – der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen.

Der Verfassungsschutz ist Teil dieser wehrhaften Demokratie. Die Frühwarnfunktion des Verfassungsschutzes bedeutet: Der demokratische Verfassungsstaat behält sich vor, Aktivitäten von Extremisten rechtzeitig zu beobachten, vor ihnen zu warnen und gegebenenfalls einzuschreiten.

## Elemente der FdGO

- : Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
- : die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
- : das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
- : die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
- : die Unabhängigkeit der Gerichte;
- : der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft;
- : die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

## Verfassungsschutz im Verbund der Sicherheitsbehörden

**G**roße Geheimorganisationen mit weitreichenden Machtbefugnissen sind von jeher ein Kennzeichen totalitärer Unrechtsstaaten gewesen. Begriffe wie Gestapo, KGB oder Securitate stehen für die dunkelsten Seiten untergegangener Diktaturen des letzten Jahrhunderts. Im Gegensatz dazu sind die Aufgaben und Befugnisse der Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich geregelt und beschränkt; ihre Maßnahmen unterliegen der gerichtlichen Überprüfung, und ihre Arbeit und ihr Budget werden parlamentarisch kontrolliert.

### Deutsche Nachrichtendienste

**D**ie deutschen Nachrichtendienste dienen der Inlands- und Auslandsaufklärung. Folgende Behörden nehmen entsprechende Aufgaben wahr: Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat die Aufgabe, Erkenntnisse über das Ausland zu gewinnen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind. Entsprechend der defensiven Ausrichtung der Bundeswehr hat der Militärische Abschirmdienst (MAD) einen nach innen gerichteten Auftrag. Etwas vereinfacht kann man den MAD als den Verfassungsschutz der Bundeswehr bezeichnen.



Der Verfassungsschutz ist der **Inlandsnachrichtendienst** der Bundesrepublik Deutschland. Er ist föderal organisiert, das heißt: im Grundgesetz ist den Ländern die Aufgabe des Verfassungsschutzes übertragen worden, die daher von 16 Landesbehörden wahrgenommen wird. Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern sowie als Zentralstelle für die Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes unterhält der Bund das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz ist eine Abteilung des Innenministeriums mit rund 340 Beschäftigten.

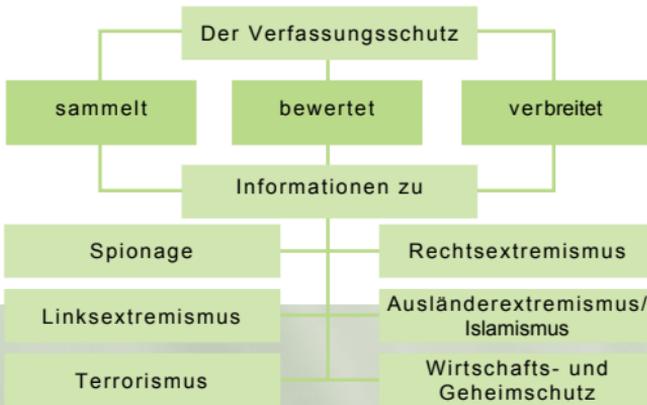


## Keine polizeilichen (Zwangs-) Befugnisse

**D**er Verfassungsschutz hat, anders als die Polizei, keine Zwangsbefugnisse (Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Platzverweise etc.). Wegen dieser besonderen Befugnisse setzt das Tätigwerden der Polizei eine konkrete Gefahr oder den Verdacht einer Straftat voraus. Demgegenüber darf der Verfassungsschutz die für ihn relevanten Informationen schon dann sammeln und auswerten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Extremismusverdacht gegeben sind. Weder eine konkrete Gefahr noch eine begangene Straftat sind notwendig, um sein Tätigwerden zu legitimieren. Beim Verfassungsschutz stehen Erkenntnisse über extremistische Organisationen, ihre Strukturen, Ziele und Methoden im Bereich des Extremismus und seines Vorfeldes im Mittelpunkt.

# Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes

**K**ernaufgabe des Verfassungsschutzes NRW ist insbesondere die Sammlung und Auswertung von Informationen zu einzelnen beobachteten Parteien und anderen Organisationen. Außerdem unterstützt der Verfassungsschutz andere Stellen bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen mit seinen Erkenntnissen und seinem Know-How. Der Verfassungsschutz dient der Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Zuständig ist er außerdem, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik oder die Völkerverständigung betroffen sind.



## Freiheitlich – aber abwehrbereit

**B**eim Umgang mit extremistischen Organisationen und Bestrebungen zeigt sich das freiheitliche, aber abwehrbereite Konzept des Grundgesetzes: Das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit, das Demonstrationsrecht – all dies gilt auch für den Extremisten. Die Verfassung gewährt ihm – soweit er sich im Rahmen der Gesetze bewegt – ein geschütztes Betätigungsfeld. Allerdings behält der Staat durch den Verfassungsschutz die extremistischen Bestrebungen im Auge. Er ist das Frühwarnsystem, das den Staat in die Lage versetzt, rechtzeitig einzugreifen, wenn die vom Gesetz gezogenen Grenzen überschritten werden.

### § 3 Verfassungsschutzgesetz NRW (Auszug)

„Absatz 1: Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 des Grundgesetzes) gerichtet sind,

im Geltungsbereich des Grundgesetzes, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht solcher Bestrebungen und Tätigkeiten vorliegen.“



## Was ist Extremismus

**A**ls extremistisch werden solche Bestrebungen bezeichnet, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen.

## Linksextremismus

Linksextremisten streben die Überwindung der Staats- und Gesellschaftsordnung Deutschlands an. Sie verfolgen Ideen einer klassenlosen Ordnung bzw. eines herrschaftsfreien Zusammenlebens. Aus ihrer Sicht beherrscht die Wirtschaftsform des Kapitalismus unsere gesamte Gesellschaft. Das davon geprägte bürgerliche System wird für jede Form der Unterdrückung und der Ungerechtigkeit verantwortlich gemacht.



Einig sind sich Linksextremisten aller Schattierungen darin, dass die bürgerlich-kapitalistische Demokratie überwunden werden muss. In Deutschland hätte die Verwirklichung linksextremistischer Utopien jedoch zwangsläufig die Aufhebung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zur Folge, denn sie würde zur Abschaffung oder Aushöhlung der im Grundgesetz verankerten Werte und Inhalte führen. In nach jeweiliger Ideologie unterschiedlich starker Ausprägung wären unsere garantierten Grundrechte und die parlamentarische Demokratie genauso hinfällig wie Pluralismus, Gewaltenteilung und das Rechtsstaatsprinzip.

## Rechtsextremismus

Bei aller Unterschiedlichkeit der Strukturen und des Auftretens haben rechtsextremistische Gruppen doch gemeinsame ideologische Elemente: Fremdenfeindlichkeit und ein ausgrenzender Nationalismus kommen in allen Varianten des Rechtsextremismus vor. Die Wahrung und Stärkung der eigenen Nation gilt häufig als oberster, alles dominierender Grundsatz und mündet in einen übersteigerten, völkisch fundierten Nationalismus. Daraus wird die Auffassung abgeleitet, das eigene Volk sei anderen überlegen. Die Frontstellung gegen demokratische Regeln findet ihre Begründung in einer Überbetonung staatlicher Autorität gegenüber der Gesellschaft. Die Idealisierung hierarchischer Strukturen, wie auch fehlende innerorganisatorische Demokratie, sind kennzeichnend.



Auf dem Hintergrund einer Ideologie der Ungleichwertigkeit findet die Ausgrenzung und Abwertung von Menschen statt, die nicht zur eigenen Gruppe gehören. Ein biologisches Weltbild begründet den häufig anzutreffenden Rassismus und eine ausländerfeindliche Ideologie. Es werden angeblich „natürliche Hierarchien“ gesehen und das „Recht des Stärkeren“ betont. Bei alledem hat sich der Einzelne mit seinen individuellen Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu beugen.

## Ausländerextremismus und Islamismus

**E**xtremistische Organisationen im Ausland beziehen von ihren Anhängern in Deutschland vor allem finanzielle und logistische Unterstützung für den politischen Kampf in den Heimatländern. Islamisten instrumentalisieren die Religion für politische Zwecke. Bei ihrem weltweiten Kampf zur Errichtung eines Gottesstaates gefährden Islamisten auch Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und bedrohen unsere Staats- und Gesellschaftsordnung.

Der Ausländerextremismus ist durch eine Vielzahl von Vereinigungen von unterschiedlicher Organisationsstruktur und Größe geprägt. Die sehr unterschiedlichen Zielrichtungen ausländerextremistischer Organisationen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in nationalistische Bestrebungen, linksextremistische Bestrebungen und ethnisch motivierte Unabhängigkeitsbestrebungen.

Islamistische Gesellschaftsentwürfe weisen mehr oder weniger stark ausgeprägte totalitäre und antidemokratische Züge auf; sie schränken die Grundrechte bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, beispielsweise Frauen und Nicht-Muslime ein. Deshalb sind sie insgesamt als extremistisch und verfassungsfeindlich einzustufen.



Eine besondere Gefahr geht von islamistisch-terroristischen Gruppen aus, die im Namen eines unversöhnlichen „Jihad“ den Kampf gegen alles „Westliche“ ausgerufen haben und auch unser Leben mit Selbstmordanschlägen und Bombenterror bedrohen. Für das Zusammenleben in Deutschland ist es wichtig, sich darauf zu besinnen, dass die Ideologie des Islamismus nicht mit der Religion Islam und dass Islamisten nicht mit Muslimen gleichzusetzen sind.



## Schutz sicherheitsempfindlicher Bereiche

**M**enschen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen arbeiten, müssen besonders vertrauenswürdig sein. Der Verfassungsschutz wirkt bei der Überprüfung dieser Personen mit.

Solchen Sicherheitsüberprüfungen muss sich unterziehen, wer entweder als künftiger Geheimnisträger Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen erhalten („personeller Geheimschutz“) oder wer in besonders sicherheitsrelevanten Einrichtungen (Atomkraftwerke, Flughäfen) beschäftigt werden soll („personeller Sabotageschutz“). Auch bei den technischen und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen wirkt der Verfassungsschutz mit („materieller Geheimschutz“). Im Bereich des Ausländerrechts ist eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei Einbürgerungsverfahren vorgesehen.

## Spionageabwehr

Die Ausspähungsziele fremder Nachrichtendienste liegen in den Bereichen Militär, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Insbesondere China, Russland und andere Länder der ehemaligen Sowjetunion sind in der Nachrichtenbeschaffung auf den vorgenannten Feldern aktiv. Auch das Ausforschen von Regimegegnern in der Bundesrepublik Deutschland wird von Ländern wie Iran und Syrien betrieben, die ebenso versuchen ausfuhrbehinderte und proliferationsrelevante Produkte und Know-how in Deutschland zu erwerben. Proliferation ist der illegale Transfer von Massenvernichtungswaffen oder entsprechenden Bauteilen.



## Bekämpfung von Wirtschaftsspionage

**D**as Know-How und die Kreativität, aber auch strategische Daten wie Infrastruktur und das Management, bilden die Substanz eines jeden Unternehmens, das „Pfund, mit dem gewuchert werden kann“. Solche „Schätze“ wecken natürlich Begehrlichkeiten. Die Ausforschungsbemühungen einiger fremder Staaten richten sich daher zunehmend auf Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen. Sie dienen letztlich dem Ziel, der eigenen Volkswirtschaft auf den – im Zeitalter zunehmender Globalisierung – enger werdenden Märkten Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.



## Wirtschaftsspionage durch fremde Nachrichtendienste

**E**s gibt Staaten, die ihre einheimische Wirtschaft mit Informationen unterstützen wollen, die über die allgemeine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung eines anderen Staates hinausgehen. Solche Staaten greifen auf die operativen Möglichkeiten ihrer Nachrichtendienste zurück. Deren illegale Tätigkeit auf unserem Staatsgebiet wird von der Spionageabwehr bekämpft. Eine zunehmende Rolle bei der Wirtschaftsspionage spielt der Diebstahl von Daten, der häufig in der Maske des Diebstahls von Datenträgern (Notebooks, PDAs etc.) daherkommt.

## Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Die vom Verfassungsschutz verarbeiteten Informationen stammen zu einem großen Teil aus offenen Quellen. Zeitungen und Zeitschriften extremistischer Gruppierungen, Fachpublikationen, Parteiprogramme und Organisationsstatute, Vereinsregistrauszüge, Internetveröffentlichungen und vieles mehr – aus solchen allgemein zugänglichen Quellen stammt das Basiswissen des Verfassungsschutzes. Die Informationen, die sich daraus ergeben, werden ausgewertet und die Ergebnisse analysiert. Ohne diese Erkenntnisse über Zusammenhänge wäre ein sinnvoller Einsatz der nachrichtendienstlichen Mittel kaum möglich.



Die Auswertung des offenen Materials ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Seit die Islamisten ins Zentrum des Interesses gerückt sind, sind bei der Analyse erweiterte Fähigkeiten notwendig: Umfangreiche Texte beispielsweise auf arabisch müssen übersetzt und analysiert werden, und es sind detaillierte Kenntnisse über fremde Kulturen und Religionen notwendig. Die Verfassungsschutzbehörden haben in den letzten Jahren gerade hier viel zusätzlichen Sachverstand durch die Einstellung von Islamwissenschaftlern und Dolmetschern erworben.



## Beobachtung im Internet

**D**as Internet hat für Extremisten jeder Richtung mittlerweile erhebliche Bedeutung gewonnen. Das reicht von rechtsextremistischen „Hassseiten“ mit nationalsozialistischem Propagandamaterial bis zu geschützten Bereichen, in denen islamistische Terroristen verdeckt kommunizieren. Der Verfassungsschutz beobachtet dieses Vorgehen genau.

Vermeehrt verbreiten gerade Rechtsextremisten ihre Propaganda über das Ausland und versuchen sich so dem Zugriff deutscher Strafverfolgungsbehörden zu entziehen.

Stoppen lässt sich diese Art der Propaganda kaum. Aber wir können zumindest darüber aufklären und in Einzelfällen zusammen mit ausländischen Behörden tätig zu werden.

## Nachrichtendienstliche Mittel

Außer der Auswertung offener Quellen greift der Verfassungsschutz zur Nachrichtenbeschaffung auf verdeckte Methoden zurück. Dabei bedient er sich sowohl menschlicher Quellen (V-Leute, verdeckte Ermittler) als auch technischer Mittel (heimliche Bild- oder Tonaufzeichnungen, in Einzelfällen Telefonüberwachung). Die hiermit gewonnen Erkenntnisse geben wichtige Hinweise auf geheim vorbereitete Aktivitäten. Gleichzeitig dient der Einblick in interne Diskussionen oder Entscheidungsprozesse in Beobachtungsobjekten dazu, den Realitätsgehalt öffentlicher Verlautbarungen zu überprüfen und Gefahren rechtzeitig zu erkennen.



Im Verfassungsschutzgesetz sind die nachrichtendienstlichen Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde aufgezählt: Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, verdeckte Ermittlungen und Befragungen, verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen, Verwendung von Legenden sowie Einsatz von Tarnpapieren und -kennzeichen. Wichtig und mit wesentlichen Grundrechtseingriffen verbunden ist außerdem die Überwachung der Post und der Telekommunikation, für die strenge Voraussetzungen gelten.

## Blick hinter die Kulissen

**O**bwohl der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel immer wieder kritisiert wird, sind sie für die Praxis notwendig: Um der Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes gerecht zu werden, verfassungsfeindlich arbeitende Organisationen zu bekämpfen und deren Struktur aufzuklären, ist eine gewisse Waffengleichheit notwendig. Typischerweise

geben sich extremistische Parteien und Organisationen in ihren Programmen und öffentlichen Auftritten gemäßigt, um ihre Akzeptanz und ihre Wahlchancen nicht zu beeinträchtigen. Klartext geredet wird nur in den inneren Zirkeln. Darüber muss der Verfassungsschutz verlässliche Informationen erlangen, wenn er sich ein realistisches Bild von den Zielen und den Methoden derartiger Parteien verschaffen und die Öffentlichkeit aufklären will.



## Schutz vor unverhältnismäßigen Eingriffen

**N**achrichtendienstliche Mittel darf der Verfassungsschutz nur dann anwenden, wenn er die benötigten Informationen nicht auf andere Weise beschaffen kann. Er muss also stets die Verhältnismäßigkeit prüfen, bevor er mit diesen Mitteln arbeiten darf. Ein besonderes Verfahren oder eine besondere Erlaubnis ist zudem für diejenigen Maßnahmen vorgesehen, die mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden sind: Telefon- oder Postüberwachungen sind nur zulässig, wenn es um die Verhinderung oder Verfolgung schwerer Straftaten geht, eine persönliche Anordnung des Ministers vorliegt und eine unabhängige Kommission des Landtags die Maßnahme zuvor gebilligt hat.

## Verfassungsschutz durch Aufklärung

Informierte und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger treten für die Demokratie und gegen ihre Gegner ein und tragen so dazu bei, unsere Demokratie und ihre Grundwerte zu schützen und zu stärken. In diesem Sinne sind aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger der eigentliche Verfassungsschutz. Die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren und aufzuklären, gehört deshalb zu den Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes. „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ ist für uns jedoch nicht nur ein Arbeitsauftrag; Aufklärungsarbeit ist ein besonderes Anliegen. Damit die Öffentlichkeit Anzeichen für Extremismus erkennen kann, setzt der NRW-Verfassungsschutz auf eine intensive Aufklärungsarbeit.



## Jahresbericht/Zwischenbericht

Zur breiten Palette verschiedener Informationsmaterialien gehören ausführliche Ausarbeitungen, übersichtliche Broschüren und ein ständig erweitertes Informationsangebot im Internet ([www.mik.nrw.de/verfassungsschutz](http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz)). Einen wichtigen, alle verfassungsschutzrelevanten Themen umfassenden Aufklärungsbeitrag liefern der seit 1978 regelmäßig im Frühjahr erscheinende Jahresbericht und der im Herbst herausgegebene Zwischenbericht. Die Berichte dienen inzwischen Gerichten und Behörden als Standardnachschlagewerke. Sie werden aber auch von der interessierten Öffentlichkeit stark nachgefragt.

## Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

Selbstverständlich informiert der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit nicht nur schriftlich. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Teilnahme an Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in Schulen und Bildungseinrichtungen, bei Verbänden, Stiftungen und in Behörden. Aktuell werden Vorträge zum Rechtsextremismus im Internet, zu rechtsextremistischer Symbolik und Musik und zum Islamismus stark nachgefragt.

Von steigender Bedeutung ist die individuelle Beratung nordrhein-westfälischer Wirtschaftsunternehmen zu den Gefahren durch Wirtschaftsspionage. Durch Vorträge, in Einzelberatungen und auf Tagungen sensibilisiert die Spionageabwehr NRW für die Bedrohung des Know-Hows durch gezielte Ausforschung.



Die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen kann nur erfolgreich sein, wenn sie auf mehreren Ebenen und damit gesamtgesellschaftlich erfolgt. Daher muss das Wissen des Verfassungsschutzes insbesondere für die Meinungsbildung bei den Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft nutzbar gemacht und in Aufklärungsmaterialien für die Öffentlichkeit aufbereitet werden.

## Informationsaustausch mit der Polizei

**B**ei der Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei fallen Informationen an, die von gegenseitigen Interesse sind. Ein Austausch dieser Informationen ist zulässig und zum Schutz der Sicherheit auch notwendig. Im Interesse der individuellen Freiheitsrechte ist die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz genau geregelt und begrenzt. Sie erfolgt anlassbezogen und im Einzelfall. Der Verfassungsschutz übermittelt ihm bekannt gewordene Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn dies zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Der Verfassungsschutz kann jedoch keine polizeilichen Maßnahmen wie Festnahmen oder Durchsuchungen anordnen.



## Auswege bieten – Aussteigerprogramm schwächt die rechtsextremistische Szene

Zur nachhaltigen Bekämpfung des Rechtsextremismus hat die Landesregierung im Rahmen ihres Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus im Juli 2001 die Durchführung eines eigenen Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten beschlossen. Mit diesem Aussteigerprogramm sollen die zahlreichen präventiven Maßnahmen durch das Angebot ergänzt werden, die rechtsextremistische Szene mit staatlicher Hilfe jederzeit wieder verlassen zu können.



Den Weg in das Programm finden Interessierte zum einen über eine Hotline im Bürger- und Service-Center der Staatskanzlei (Telefon: 0180 3 100 110). Darüber hinaus werden Personen sowohl vom Verfassungsschutz als auch durch die Polizei auf die Möglichkeiten des Aussteigerprogramms hingewiesen. Das Spektrum der Ausstiegshilfen richtet sich nach den Anforderungen im Einzelfall. Es umfasst intensive Beratungsgespräche, Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche, Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. beim Abschluss einer Ausbildung, die Bereitstellung von psychologischer Hilfe, die Eingliederung in Entziehungsmaßnahmen, die Hilfe bei Familienzusammenführung, Umzugshilfen, Entschuldungsmaßnahmen und Haftbetreuung.

## Kontrolle des Verfassungsschutzes

Politische und rechtliche Kontrolle des Verfassungsschutzes ist ein Qualitätsmerkmal des Rechtsstaats. Politisch verantwortet sich der Innenminister für „seinen“ Verfassungsschutz gegenüber dem nordrhein-westfälischen Landtag. Die Aktivitäten des Verfassungsschutzes werden vom Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) kontrolliert; darüber hinaus ist im Landtag die G 10-Kommission zur Überwachung der Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis eingerichtet. Kontrolle findet außerdem durch die Datenschutzbeauftragte und die Gerichte statt.



Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) im Landtag überwacht die gesamte Tätigkeit der Behörde. Bei der parlamentarischen Kontrolle stehen allgemeine Fragen im Vordergrund: In welchem Umfang macht der Verfassungsschutz von seinen besonderen Befugnissen Gebrauch? Welche Objekte werden beobachtet? Werden die Rechte der Betroffenen beachtet? Wie wirkungsvoll sind die nachrichtendienstlichen Befugnisse? Das PKG genehmigt den Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes. Während im allgemeinen Haushaltsplan aus Geheimhaltungsgründen lediglich die Gesamtsummen dargestellt werden, geht das PKG in die Einzelheiten und übt so das eigentliche Budgetrecht gegenüber dem Verfassungsschutz aus.

## Umfangreiche Rechenschaftspflicht

**D**ie im Landtag eingerichteten Kontrollgremien sind die zentralen Kontrollorgane für den NRW-Verfassungsschutz. Die Landesregierung ist verpflichtet, ihnen umfassend über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu berichten – auf Verlangen auch über Einzelfälle.

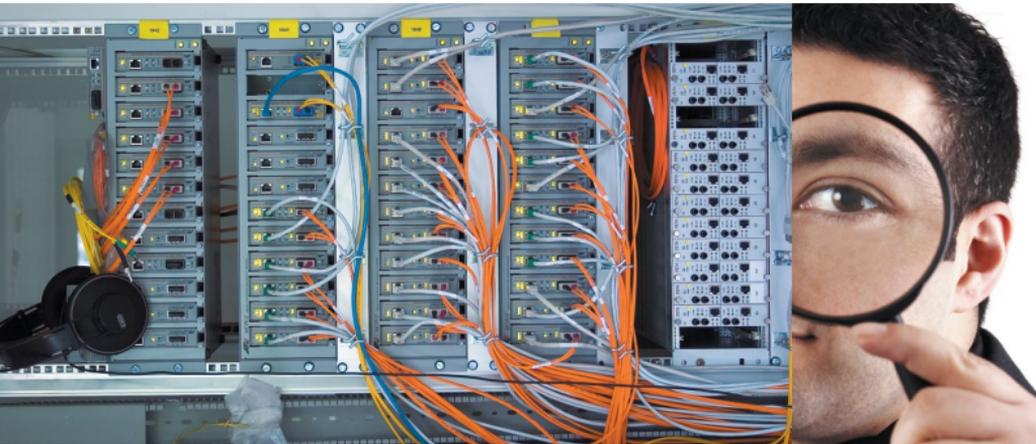
Eine Reihe von Vorschriften ermöglichen dem PKG, seine Aufgaben wirkungsvoll wahrzunehmen. Insbesondere muss dem Gremium Einsicht in die Akten und Dateien des Verfassungsschutzes gewährt, die Anhörung von Mitarbeitern gestattet und Kontrollbesuche in den Dienststellen ermöglicht werden. Die Beratungen des PKG sind geheim; ihre Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.



## Die G 10-Kommission

Die G 10-Kommissionen überwacht unter anderem die Eingriffe des Verfassungsschutzes in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Sie ersetzt in diesem Bereich die richterliche Vorabprüfung der einzelnen Maßnahmen. Dabei bezieht sich die Kontrollbefugnis der G 10-Kommissionen darauf

- : ob die vorgesehene G 10-Maßnahme (so benannt nach Art. 10 des Grundgesetzes) notwendig ist. Sie muss vom Verfassungsschutz regelmäßig vor Beginn vorgelegt werden. Nur mit ihrer Zustimmung darf die Maßnahme durchgeführt werden;
- : wie mit den personenbezogenen Daten umgegangen wird, die durch die G 10-Maßnahmen erlangt werden und
- : ob die Mitteilung an die oder den von der G 10-Maßnahme Betroffenen nach Abschluss der Maßnahme erfolgt; die Mitteilung soll den Betroffenen die Möglichkeit geben, die Rechtmäßigkeit der Maßnahme gerichtlich überprüfen zu lassen.





## Gerichtliche Kontrolle

In einem Rechtsstaat sind auch die Maßnahmen der Nachrichtendienste justiziabel – jedenfalls soweit sie in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Die Gerichte befassen sich mit Klagen extremistischer Organisationen, Parteien und Einzelpersonen gegen ihre Beobachtung oder ihre Erwähnung im Verfassungsschutzbericht oder Klagen gegen Entscheidungen, die sich auf Auskünfte des Verfassungsschutzes stützen (z. B. in Einbürgerungsverfahren). Daneben gibt es Gerichtsverfahren, in denen der Verfassungsschutz zur Auskunftserteilung bei verweigerter oder unvollständiger Auskunft über gespeicherte Daten verpflichtet werden soll. Wenn ausnahmsweise zur Vermeidung von Nachteilen für den Bund oder das Land bzw. aus Geheimhaltungsgründen die Aktenvorlage- oder Auskunft verweigert wird, kann diese Weigerung in einem besonderen Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht überprüft werden.

## Beauftragte für den Datenschutz

**D**ie Beauftragten für den Datenschutz von Bund und Ländern kontrollieren – wie bei den anderen Behörden – die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den Verfassungsschutz. Überprüfungen können sowohl auf Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern zurückgehen, als auch auf Initiative der Datenschutzbeauftragten stattfinden. Ein typischer Kontrollfall tritt beispielsweise im Zusammenhang mit dem Auskunftsrecht gemäß § 14 VSG NRW auf. Wenn der Verfassungsschutz – etwa wegen des Quellenschutzes – keine oder keine vollständige Auskunft zu den Daten erteilt, die er über einen Betroffenen speichert, so kann sich dieser an die Datenschutzbeauftragte wenden. Sie überprüft dann, ob die Weigerung des Verfassungsschutzes begründet ist.



## Presse und Öffentlichkeit

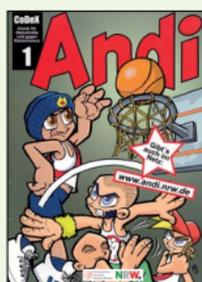
**E**ine nicht institutionalisierte aber in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Kontrolle des Verfassungsschutzes geht von den Medien in Deutschland aus. Die öffentlich gestellte Frage nach der politischen Verantwortbarkeit und juristischen Korrektheit zwingt den Verfassungsschutz immer wieder dazu, seine Handlungen zu überprüfen.

# Publikationen des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen



## Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit gibt der Verfassungsschutz jedes Jahr einen Jahresbericht und einen Zwischenbericht heraus. Dieser, wie auch die Berichte der Vorjahre stehen im Internet zum Download zur Verfügung.



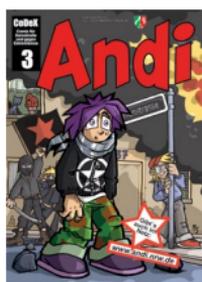
## Comic „Andi 1“

Rechtsextremisten versuchen junge Menschen mit ihrer fremdenfeindlichen und antidemokratischen Propaganda zu ködern. Der Comic „Andi ... Tage wie dieser“ zeigt, wie so etwas ablaufen kann und wie Andi und seine Mitschüler mit dieser Herausforderung umgehen.



## Comic „Andi 2“

Andis Freund Murat hat Stress. Erneut versuchen Extremisten junge Menschen mit ihrer Propaganda zu ködern. Diesmal sind es radikale Islamisten, die Ayshe, Andi und den Freunden das Leben schwer machen. Der Comic „Andi 2“ bietet neben der interessanten Story umfassende Informationen zu den Themen Islamismus und Demokratie.



## Comic „Andi 3“

Willkommen zu einem neuen Abenteuer von Andi und seinen Freunden, die sich wieder für Demokratie und gegen Extremismus einsetzen. Diesmal müssen alle mit ansehen, wie ihr Freund Ben in die linksautonome Szene abdriftet. Am Ende sind alle geschockt, was aus Bens guten Absichten wird.



## Musik – Mode – Markenzeichen

Die Broschüre gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen von Eltern und Lehrern über Kleidungsstile und Musikrichtungen, Symbole oder Strafbarkeit.



## **Islamismus – Missbrauch einer Religion**

Diese Broschüre befasst sich insbesondere mit der Situation muslimischer Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Sie eröffnet Multiplikatoren in der Jugend- und Bildungsarbeit die Möglichkeit, sich kurz und einführend mit dem Themenfeld des islamischen Extremismus auseinander zu setzen.



## **Wirtschaftsspionage Information und Prävention**

Diese Broschüre will die Verantwortlichen in den Unternehmen für die Gefahren der Wirtschaftsspionage sensibilisieren, über Methoden und Ziele informieren und Hilfestellung anbieten, um Schäden zu vermeiden.



## **Linksextremismus in NRW**

Welche Ideologie verfolgen Linksextremisten? Wer gehört dazu? Wie verfolgen sie ihre Ziele? Eine 32-seitige Broschüre des Verfassungsschutzes gibt einen knappen Überblick über Linksextremismus in NRW.

Diese Broschüren des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes können Sie im Internet unter [www.mik.nrw.de/verfassungsschutz](http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz) bestellen oder downloaden. Dort finden Sie auch eine Vielzahl weiterer Broschüren, Fachaufsätze und anderes Informationsmaterial.

## **Bestellservice**

Bestellung.Verfassungsschutz@mik1.nrw.de  
[www.mik.nrw.de/publikationen](http://www.mik.nrw.de/publikationen)

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Verfassungsschutz  
Postfach 103013  
40021 Düsseldorf

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

### Redaktion

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen  
Telefon: 0211/871 - 2821  
Telefax: 0211/871 - 161190  
kontakt.verfassungsschutz@mik1.nrw.de  
www.mik.nrw.de/verfassungsschutz



Stand: 3. Auflage, Mai 2012  
Druck: MIK NRW

### Fotoquellen

S. 13 picture-alliance/dpa/dpaweb  
S. 24 Landtag NRW/Foto:  
B. Schälte, Digitalstock,  
MIK NRW

Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung des Heraus-  
gebers.

Gerne kommen wir in Ihre Stadt oder Gemeinde, um Ihnen den Verfassungsschutz NRW vorzustellen oder über Themen wie Rechts- und Linksextremismus zu referieren und zu diskutieren. Näheres zu den Themen finden Sie hier: [www.mik.nrw.de/verfassungsschutz](http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz).

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium  
für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de



...chtsextremismus  
...ndenfeindlich  
...ordrhein-Westfalen  
...aufnahme, Hintergrund...